



Satzung
zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 26.06.2007

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 02.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung vom 26.06.2007 samt Änderung vom 12.04.2016 wird in den § 4 geändert.

§ 4 Absatz 2 Ziffern 2.1 und 2.2 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und
- 2.1 der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss **9** (bisher: 8) weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,
 - 2.2 der Technische- und Umweltausschuss **9** (bisher: 8) weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Engen, 10.07.2019

Johannes Moser
Bürgermeister